

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-122/20

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 23.11.2020
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

☒

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Verlängerung Bewilligungszeitraum zum Zuwendungsbescheid der
Seniorentanzgruppe Borkwalde vom 01.10.2020

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFB	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-122/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, den Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides vom 01.10.2020 für die Seniorentanzgruppe Borkwalde bis zum 30.06.2021 zu verlängern. Der Mittelabruf hat bis spätestens 31.03.2021 zu erfolgen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Die Seniorentanzgruppe Borkwalde stellte mit Schreiben vom 20.11.2020 einen Antrag auf Aufschub des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2021. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Seniorentanzgruppe hatte mit Beschluss der GV Borkheide vom 17.06.2020 einen Zuwendungsbescheid über die Höhe von 150,00 € als Bezuschussung für Ausflüge und kulturelle Veranstaltungen als Maßnahmen zur Förderung des Vereinslebens in der Gemeinde erhalten.

Aufgrund der eingeschränkten bis unterbundenen Veranstaltungsmöglichkeiten im Zuge der Corona-Pandemie konnten die ambitionierten Vorhaben bisher nicht durchgeführt werden. Die Interessengruppe hofft auf einen entspannteren Jahresabschluss 2020 und Jahresbeginn 2021, der einige der Veranstaltungen doch noch ermöglicht.

Die Seniorentanzgruppe hat auch für das Jahr 2021 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 150,- € gestellt. Die Beträge aus beiden Jahren können nicht kumuliert werden. Daher ist ein Mittelabruf bis zum 31.03.2021 erforderlich, um noch das Haushaltsjahr 2020 damit belasten zu können.